



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 27.08.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/776/2020		
Nr. 15 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	07.08.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	27.08.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verkehrsberuhigung Ascheberger Straße (Tempo 30/Lärmschutz)

Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der SPD-Fraktion zuständigkeithalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, StVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den Als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD vom 04.08.2020 wird verwiesen.

Die Ascheberger Straße ist bisher durch die Kreispolizeibehörde nicht als Unfallhäufungsstelle definiert worden.

Gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Aus diesem Grund ist der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2020